

Hygienekonzept des Reit- und Fahrverein Amsham für das Reit- und Springturnier in Bad Birnbach am 21.-22. August 2021

- a. Allgemeine Hygieneregeln für alle Anwesenden
 - Auf dem gesamten Turniergelände ist der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen, egal ob mit oder ohne Pferde, einzuhalten.
 - Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Personen zwischen 6 und 16 Jahren dürfen eine medizinische Maske tragen. Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.
- b. Regeln für die Teilnehmer
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Turniergelände nicht betreten.
 - Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Covid-19-Risikogebiet befanden oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen das Turniergelände nicht betreten.
 - Bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln droht der Turnierausschluss.
- c. Einhalten der Vorgaben
 - Die Mitglieder des Reit- und Fahrverein Amsham sind dazu angehalten, die Einhaltung der Maßnahmen zu kontrollieren.
- d. Meldestelle
 - Es findet vorzugsweise Online-Kommunikation per Email oder telefonische Kommunikation statt.
 - Es befindet sich eine Meldestelle vor Ort, Publikumsverkehr findet soweit vermeidbar nicht statt.
 - Die Teilnehmenden werden mit Namen, Adresse, Telefonnummer oder Email-Adresse erfasst.
- e. Hängerparkplatz
 - Es müssen mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Zugfahrzeugen und Pferdeanhängern zweier Teilnehmer sein.
- f. Sanitäranlagen
 - Es werden ausreichend Toiletten und Waschgelegenheiten zur Verfügung gestellt.
 - Seifen und Einmalhandtücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
 - Für den Fall, dass eine Warteschlange entsteht und in den Sanitärräumen gilt der Mindestabstand von 1,5 m und es besteht eine FFP2-Maskenpflicht.
- g. Gastronomie
 - Der Abstand von 1,5 m zwischen Kunde und Verkaufspersonal und zwischen den Kunden ist einzuhalten.
 - Alle Kunden haben eine FFP2-Maske zu tragen.
 - Im Gastronomiebereich findet eine Registrierung von in unmittelbarer Umgebung konsumierenden Personen statt. Die Personen werden auf die Registrierungspflicht hingewiesen und haben diesem Hinweis Folge zu leisten.
- h. Zuschauer
 - Es sind maximal 100 Zuschauer gleichzeitig erlaubt, dazu zählen auch genesene und geimpfte Personen.
 - Zwischen allen Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5m sicherzustellen.
 - Steigt die 7-Tages-Inzidenz über 50, müssen alle Besucher einen gültigen Testnachweis vorlegen.